## Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB); 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für das Gewerbegebiet "Ehemaliger Bahnhof"

Der Bebauungsplan der Gemeinde Ingenried für das Gewerbegebiet "Ehemaliger Bahnhof" wurde bezüglich der Baugrenze an der Südseite des Grundstücks Fl.Nr. 904/13 (Verlegung der Baugrenze im Bereich des Bauvorhabens Zwick bis auf 1 m an die Grundstücksgrenze) geändert. Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat Ingenried hat diese Änderung gemäß dem von der Kreisplanungsstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau am 22.01.1991 gefertigten Änderungsplan mit Beschluß vom 20.02.1991 als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung kann während der Dienststunden in der Gemeindekanzlei Ingenried und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt während der Amts- bzw. Dienststunden eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Ingenried den 01.10.1992

Aushang vom 01.10.1992 bis 16.10.1992

Fichtl, Bürgermeister